

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Stock, Konrad: *Die Theorie der christlichen Gewissheit*. Eine enzyklopädische Orientierung. Tübingen (Mohr Siebeck) 2005, XIII + 334 S., Fadenbroschur, ISBN: 3-16-148746-X.

Die vorliegende Veröffentlichung, die sich die Aufgabe stellt, die „notwendige Besinnung auf die innere Einheit und auf die wechselseitige Bezogenheit der theologischen Disziplinen“ zu leisten (2), verdient die Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker, zum dieser Entwurf als eine „Fortschreibung“ von Schleiermachers enzyklopädischem Projekt der Theologie als positiver Wissenschaft konzipiert ist und zugleich beansprucht, den Gegenstand der Theologie im reformatorischen Sinn zu bestimmen (VII). In den ersten beiden Kapiteln werden zunächst der Begriff und die Aufgabe der theologischen Enzyklopädie geklärt, bevor dann der Charakter der Theologie als Wissenschaft skizziert wird. Theologie wird als „die Theorie der christlichen Gewissheit“ bestimmt, die „notwendigerweise die Gestalt öffentlicher Theologie“ habe (5). Kann die Einheit der Theologie noch an der Konzeption scholastischer Theologie aufgezeigt werden, so bildet dann – ohne die Stellung der Reformation in diesem Zusammenhang zu thematisieren – die Verselbständigung der theologischen Disziplinen im 18. Jahrhundert die Hintergrundfolie für eine Analyse und Würdigung der Enzyklopädie Schleiermachers. Im Anschluss daran befasst sich das dritte Kapitel mit dem Gegenstand der Theologie. In Anlehnung an Schleiermachers Begründung einer philosophischen Theologie soll das „Wesen des Christentums“ aus der Sicht der reformatorischen Tradition dargestellt werden. Die systematisch-theologischen Darlegungen zu den Themenfeldern „Religion und Identität“ (41–68), „Offenbarung und Befreiung“ (68–99) sowie „Kirche in der Gesellschaft“ (99–125) werfen eine Reihe von Fragen auf. Insbesondere die Verhältnisbestimmung von Wahrheitsgewissheit und Selbstgewissheit, wie sie im Rekurs auf Schleiermachers Konzept des frommen Selbstbewusstseins und mit dem

Anspruch, Luthers Grundgedanken aufzugreifen, entfaltet wird, ist kritisch daraufhin zu befragen, inwieweit hier wirklich auf das reformatorische Verständnis der Glaubensgewissheit Bezug genommen oder nicht vielmehr aus einem bestimmten systematisch-theologischen Interesse heraus Luther durch die Brille Schleiermachers gelesen wird.

Die spezifische Aufgabe der Historischen Theologie besteht nach Ansicht des Verfassers in der Vermittlung eines Geschichtsbewusstseins, das die Geschichtlichkeit des Glaubens reflektieren und dadurch zu einer zukunftsorientierten Lebensführung befähigen soll. Weil die „Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten“ der Gegenwart durch die Vergangenheit geprägt und begrenzt würden, sei der Glaube auf eine Erinnerungskultur angewiesen, die auch „prognostische Bedeutung“ besitze (173). Die Auseinandersetzung mit prägenden Geschichtsbildern soll dabei eine zentrale Rolle spielen. Damit sich die Theologie in diesen Diskurs einbringen kann, entfaltet St. die „Grundzüge einer Historik in theologischer Perspektive“ (175), indem er Schleiermachers Überzeugung von den „spekulativen (transzendentalen bzw. kategorialen) Voraussetzungen jedweder Geschichtserkenntnis und Geschichtsschreibung“ (179) ebenso zur Geltung bringen möchte wie deren theologische Dimension. Ausgehend von dem grundlegenden Zusammenhang von Geschichts- und Sozialtheorie wird die Einsicht in die geschichtliche Existenz des Menschen „zwischen Schuld und Verantwortung“ (190) als die spezifisch theologische Perspektive der Erinnerungskultur bestimmt. In eschatologischer Hinsicht ist damit eine heilsgeschichtliche Auffassung verbunden, die eine „Hoffnungsgewissheit“ impliziere (192). Diese wird wiederum auf die Kirche als Glaubens- und Kommunikationsgemeinschaft bezogen, aus deren innerer Dynamik wie auch äußeren Relationen ein Gesamtkonzept Historischer Theologie abgeleitet wird, wonach „Kirchengeschichte“ und ‚Christentumsgeschichte‘ als zwei komplementäre Aufgaben einer ‚Religionsgeschichte des Christentums‘ zu verstehen sind“ (196).

Dadurch soll Gerhard Ebelings Wesensbestimmung der Kirchengeschichte als „Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“ um die kategoriale Einsicht in die „Interdependenz von Kirche und Gesellschaft“ erweitert und präzisiert werden (197), damit die Geschichte der Glaubensgemeinschaft sowohl im Blick auf ihre innere Struktur als auch ihre Interaktionen mit der sozio-kulturellen Umwelt ergründet werden kann. In Bezug auf die innere Struktur und deren Entwicklungsgeschichte werden „grundlegende Entscheidungen“ (199) in den Mittelpunkt gestellt, die die religiöse Kommunikation ermöglichen: Dazu zählen Gottesdienst und Festkalender, Bekenntnis und Lehre sowie die Organisation der Gemeinde. Ohne nähere Begründung spricht sich St. gegen eine eigenständige Subdisziplin „Dogmengeschichte“ aus, wobei er sich seinem Bonner Kollegen Wolfram Kinzig anschließt, der allerdings bei seinen Überlegungen einen historisch und theologisch verengten Dogmenbegriff zu Grunde legt. In seinem Bemühen, die Interaktion von Kirche und sozio-kultureller Umwelt als eine unverzichtbare Perspektive der Historischen Theologie hervorzuheben, stellt St. sodann „historiographische Regeln“ auf, in denen die Relationen von Kirche und Bildungssystem, kirchlicher Verfassung und gesellschaftlicher Entwicklung sowie Glaubensgemeinschaft und kollektivem Selbstbewusstsein zum Gegenstand kirchengeschichtlicher Untersuchung erklärt werden (203–205).

Insgesamt wird hiermit ein Konzept Historischer Theologie vorgelegt, dessen Intention, Kirchen- und Profangeschichte miteinander zu verknüpfen, der heute gängigen Praxis kirchengeschichtlicher Forschung entspricht. Barths Funktionsbestimmung der Kirchengeschichte demgegenüber als „ganz abwegig“ (206) zu bezeichnen, erklärt sich zwar aus der grundlegenden Orientierung an Schleiermacher, verkennt aber sowohl den wissenschaftsgeschichtlichen Kontext als auch die wissenschaftstheoretische Relevanz der Ausführungen Barths, wenn sie nicht nur schlagwortartig zitiert, sondern eingehend reflektiert werden. Ist der Auffassung grundsätzlich zuzustimmen, dass es die grundlegende Aufgabe der Historischen Theologie ist, die Genese der christlichen Öffentlichkeit zu erhellen und zugleich zum Verständnis der gegenwärtigen Gesellschaft beizutragen, weshalb „die Kirchliche Zeitgeschichte die sinnvolle und zweckmäßige Pointe der historischen Praxis überhaupt [bildet]“ (206), so wird die Theoriedebatte, die genau zu diesem Thema in den 1990er Jahren unter Kirchenhistorikern – v. a. Gerhard Besier und Hans Günter Ulrich auf der einen sowie Kurt Nowak und Martin Greschat auf der anderen

Seite – geführt worden ist, hier überhaupt nicht berücksichtigt. Dabei hätte das dazu beitragen können, den Horizont der abschließenden Reflexionen zu einer heilsgeschichtlichen Geschichtsauffassung erheblich zu erweitern und die eschatologische Dimension der „Hoffnungsgewissheit“, um die es St. geht, genauer in den Blick zu nehmen. Stattdessen wird für eine theologische Historik, die sich dem kritischen Gespräch mit den Geschichtswissenschaften stellt, empfohlen, die Frage nach den Bedingungen geschichtlicher Erkenntnis durch Schleiermachers Zuordnung von „Sittenlehre“ und „Geschichtskunde“ zu beantworten. Die Problematik einer solchen Subjektivitäts- und handlungstheoretischen Ausrichtung der Historischen Theologie wird insbesondere in der Fokussierung auf die „Gesinnung“ individueller Akteure sozialer Subjekte (208) deutlich.

Das Verdienst dieser enzyklopädischen Orientierung ist es, dass sie die Notwendigkeit einer wissenschaftstheoretischen Reflexion der Besonderheiten wie auch der Verknüpfung der theologischen Disziplinen aufzeigt. Die Kirchenhistoriker sollten sich dadurch herausgefordert sehen, ihren Beitrag zu dieser grundlegenden Thematik zu leisten.

Dortmund

Michael Basse

Istituto per le scienze religiose Bologna.
Giuseppe Alberigo (Hrg.): Conciliorum Oecumenicorum Generaliumque Decreta. *Editio Critica. I. The Oecumenical Councils from Nicaea I to Nicaea II (325–787)*, Curantibus G. Alberigo, A.M. Ritter, L. Abramowski, E. Mühlhberg, P. Conte, H.-G. Thümmel, G. Nedungatt, S. Agrestini, E. Lamberz, J.B. Uphus (*Corpus Christianorum*), Turnhout 2006, pp. 373, ISBN 978-2-503-52363-7.

Dieser erste Band der auf vier Bände angelegten „Edition“ stellt die Fortschreibung der bewährten, im Kontext des II. Vaticanum erstmals 1962 erschienenen und in seiner dritten und letzten Auflage von 1973 auch die Texte des II. Vaticanum enthaltenden *Conciliorum Oecumenicorum Decreta (COD)* jetzt im Rahmen des *Corpus Christianorum* dar. Diese Fortschreibung unter der Gesamtherausgeberschaft von G. Alberigo bedeutet in vielerlei Hinsicht eine Verbesserung des bewährten Werkes, dessen Seitenzählung weiterhin marginal dokumentiert wird.

Der Fortschritt hat zuerst eine ökumenische Dimension und manifestiert sich im Titel („Generaliumque“; die Abkürzung des Werkes wird deshalb lauten: COGD) und in der Anzahl der berücksichtigten Synoden. Wäh-